

Wie geht es nach der Streichung des § 219a weiter?

Szász: Wir sind erst mal sehr froh, dass unter der neuen Bundesregierung der § 219a endlich gestrichen wird. Was ich mir wünsche ist, dass der Schwangerschaftsabbruch zukünftig nicht mehr als Straftat gewertet wird, sondern als eine medizinische, sehr persönliche Angelegenheit der Betroffenen. An meine Kolleginnen und Kollegen appelliere ich, die für ihre Patientinnen wichtigen Informationen zum Schwangerschaftsabbruch auf ihren Webseiten einzustellen, sobald es rechtlich wieder möglich ist.

Christiane von Rauch

Wie sind Sie als niedergelassene Allgemeinärztin in Frankfurt mit dem § 219a in Berührung gekommen?

Christiane von Rauch: Ich bin seit drei Jahren im Ruhestand und hatte in meinen letzten Berufsjahren keinen Kontakt mehr mit dem Thema. Aber ich stamme aus der alten 218er-Bewegung und habe 1978 bis 1980 bei Pro Familia Schlüchtern als Ärztin in der Schwangerschaftskonfliktberatung, Familienplanungsberatung und Indikationsstellung gearbeitet. Später war ich ehrenamtlich im Landesvorstand der Pro



Foto: privat

Christiane von Rauch

Familia Hessen tätig. Zu dem Thema 219a bin ich über Kristina Hänel gekommen, als bekannt wurde, dass sie angezeigt worden war und sich vor Gericht verantworten musste. Ich habe damals mit Kolleginnen eine Solidaritätsaktion in Gang gesetzt. Wir betreiben eine Website zur Unterstützung der angeklagten und verurteilten Ärztinnen.

Mit welcher Resonanz?

Von Rauch: Innerhalb kurzer Zeit kamen weit über 300 Solidaritätszuschriften zusammen, die von Entsetzten über die Anklage geprägt waren. Vielen von uns war ja damals der § 219a gar nicht präsent.

Bekannt war er jenen, die damit konfrontiert waren und Anzeigen erhielten. Die wenigsten haben sich öffentlich dazu geäußert. Kristina Hänel war die erste. Durch ihren Prozess ist das Thema bekannt geworden.

Bedeutet die Streichung des § 219a eine deutliche Verbesserung für die Frauen?

Von Rauch: Nein, ich sehe die Streichung als ersten Schritt zur Veränderung. Tatsächlich gibt es noch viel zu tun, da die medizinische Versorgungslage von Frauen, die einen Schwangerschaftsabbruch durchführen lassen wollen, in Deutschland zu wünschen übrig lässt. Es stehen nicht genügend medizinische Fachkräfte dafür zur Verfügung und es gibt immer noch zu viele Curettagen. Hier muss unbedingt etwas geschehen, denn es geht um die Gesundheit der Frauen. Abtreibung steht immer noch unter Strafe nach § 218 und ist ein gesellschaftliches Tabu. Wir erwarten von der neuen Bundesregierung, die eine Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin einsetzen will, Regulierungen für den Schwangerschaftsabbruch außerhalb des Strafgesetzbuches.

Interviews: Katja Möhrle

Wechsel in der Kommission Lebendspende

Zum 31. Dezember 2021 hat es einen großen Wechsel in der Besetzung der Kommission Lebendspende bei der Landesärztekammer Hessen (LÄKH) gegeben. Dr. med. Christine Linkert, Prof. Dr. med. Albrecht Encke und Dr. jur. Peter Eschweiler sind aus der Kommission ausgeschieden. Linkert und Encke waren seit der Gründung im Jahre 2001 als Mitglieder in diesem Gremium tätig, Eschweiler gehörte seit 2003 der Kommission an. Zukünftig wird die Kommission Lebendspende von Dr. jur. Thomas K. Heinz geleitet, sein Stellvertreter ist Dr. jur. Ole Ziegler. Für das Fachgebiet Chirurgie sind künftig Dr. med. Heike Raestrup, Prof. Dott./

Univ. Rom Vittorio Paolucci und Dr. med. Ursula Pession in der Kommission vertreten. Der Bereich Psychosomatische Medizin wird von Dr. med. Susanne Krebs und Dr. med. Wolfgang Merkle repräsentiert. Im Einklang mit dem Hessischen Gesetz zur Ausführung des Transplantationsgesetzes werden die Kommissionsmitglieder vom Präsidium der LÄKH im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration jeweils für drei Jahre bestellt. Die Kommission ist Voraussetzung für die Genehmigung einer Lebendspende und immer als Schutz vor allem für den Spender gedacht – um sicherzugehen, dass die Spende ohne kommer-

ziellen Hintergrund und freiwillig stattfindet. Seit dem Gründungsjahr bis zum 31. Dezember 2021 fanden 237 Anhörungen statt. In diesen Anhörungen wurden 848 Anträge bearbeitet. Die meisten Spenden finden unter Ehegatten statt, dabei sind Ehefrauen häufiger die Spenderinnen. Auch bei laut Transplantationsgesetz erlaubten Verwandten ersten oder zweiten Grades oder anderen Personen, die dem Spender in besonderer persönlicher Verbundenheit offenkundig nahestehen, überwiegen die Spenderinnen.

Olaf Bender

Referent der Ärztlichen Geschäftsführung der Landesärztekammer Hessen



Dr. jur. Thomas K. Heinz



Dr. jur. Ole Ziegler



Dr. med. Heike Raestrup



Prof. Dott./Univ. Rom Vittorio Paolucci



Dr. med. Ursula Pession



Dr. med. Susanne Krebs



Dr. med. Wolfgang Merkle